

Beschluss vom 21. Dezember 2021

Kleine Anfrage Nr. 2021/38
betreffend «Wann wird das Feuerwehrzentrum in Beringen gebaut?»

In einer Kleinen Anfrage vom 20. September 2021 stellt Eva Neumann verschiedene Fragen zum Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr in Beringen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Im Rahmen der Rückweisung der Vorlage vom 28. November 2017 (ADS 17-103) erteilte der Kantonsrat der Regierung im Mai 2018 den Auftrag, unter anderem die Zentralisierung der Ausbildung von Feuerwehr und Zivilschutzorganisation am Standort Beringen zugunsten der Region Randental noch einmal zu überdenken und vertiefte Abklärungen zu tätigen. Eine Umfrage bei den Kantonsratsfraktionen zeigte auf, dass die auf der Vorlage 2017 basierende Integralvariante gegenüber der Splitvariante mit 31:9 Stimmen klar präferiert wurde. Diese Erkenntnisse flossen in die neue Vorlage vom 4. Juni 2019 ein (ADS 19-45). Das Raumprogramm wurde dabei nicht überarbeitet und blieb gleich. Die Stimmberechtigten haben bekanntlich am 30. August 2020 dem Kredit von Fr. 3'500'000.-- zugestimmt, welcher den Mieterausbau, einen Ausbildungsplatz und den Rückbau der Gebäude in Oberwiesen beinhaltet. In dem von der Gebäudeversicherung erstellten Gebäude werden sich der Wehrdienstverband Oberklettgau, WVO, die Kantonale Feuerpolizei (Feuerwehrinspektorat) und die Dienststelle Bevölkerungsschutz und Armee Gebäude einmieten.

Nach erfolgter Abstimmung arbeitete das Hochbauamt, in Abstimmung mit der Gebäudeversicherung, die Unterlagen für das Planerwahlverfahren aus. Bei der damit unter Einbezug der Nutzer erfolgten Überprüfung des Projekts wurde festgestellt, dass der Wehrdienstverband Oberklettgau und die Kantonale Feuerpolizei (Feuerwehrinspektorat) infolge der neu eingeführten Vorschriften betreffend Einsatzhygiene im Feuerwehrwesen (Schwarz/Weiss-Trennung) zusätzliche Raumanforderungen haben. Unter dieser Schwarz/Weiss-Trennung versteht man die strikte räumliche Trennung der einsatzkontaminierten von den unverschmutzten persönlichen Ausrüstungen, Gerätschaften und Fahrzeugen. Dies erfordert entsprechend abgetrennte Räumlichkeiten in den Feuerwehrmagazinen. Die Überarbeitung des Raumprogramms und der betrieblichen Abläufe erwies sich wegen den verschiedenen Nutzerbedürfnissen als sehr zeitintensiv, weshalb die Überarbeitung des Vorprojekts erst in diesem November abgeschlossen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wann wird die Baueingabe erfolgen?*

Die Baueingabe erfolgt durch die Gebäudeversicherung als Bauherrin und ist, sofern keine Einsprachen im Planerwahlverfahren erfolgen, für Anfang 2023 vorgesehen.

2. *Wie sieht der gegenwärtige Fahrplan aus? Wann soll der Spatenstich erfolgen und wann wird das Gebäude bezugsbereit sein?*

Die definitive Freigabe des Bauprojekts durch die Steuerungsgruppe und dessen anschließende Übergabe an die Gebäudeversicherung sind für Anfang 2022 vorgesehen. In den Jahren 2022 bis Mitte 2023 sollen das Planerwahlverfahren und die Ausarbeitung des Bauprojekts erfolgen. Anschliessend folgt die Baueingabe. Der Spatenstich und somit auch der Baubeginn sind auf Mitte 2024 vorgesehen. Der geplante Bezug des Gebäudes durch den Wehrdienstverband Oberklettgau, die Kantonale Feuerpolizei (Feuerwehrinspektorat) und die Dienststelle Bevölkerungsschutz und Armee soll gemäss aktueller Planung im Herbst 2025 erfolgen.

3. *Falls es zu weiteren Verzögerungen kommt, was sind die Gründe?*

Stand heute sollte der in Antwort 2 angegebene Fahrplan eingehalten werden können. Wie bei jedem Bauprojekt besteht allerdings auch beim Bau des Ausbildungszentrums eine gewisse Gefahr von Verzögerungen infolge von möglichen Einsprachen durch Dritte. Auch bei der Bauausführung können gewisse Verzögerungen aufgrund unvorhergesehener Ereignisse nie ganz ausgeschlossen werden.

Schaffhausen, 21. Dezember 2021

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger